



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-41-0007

CoronArts-Festival 2021/ Nachfolge des Festivals Folklore

Beschluss Nr. 0158

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von der vom Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. vorgelegten Bewerbung zur Durchführung eines Festivals in der Landeshauptstadt Wiesbaden in Verbindung mit der Beantragung der hierfür in 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel sowie der vorgelegten Projektskizze (Anlage 1 zur Vorlage) für das geplante „CoronArts-Festival“ in 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 geplant ist dieses Festival ab 2021 regelmäßig durchzuführen,
 - 2.2 für 2021 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 400.000 € für das „CoronArts-Festival“ beantragt wird,
 - 2.3 im Kulturetat 2019 ein Betrag von 200.000 € als Zuschuss für ein Festival veranschlagt war, der zur Überleitung nach 2020 vorgesehen ist,
 - 2.4 eine darüber hinaus gehende Förderung nur aus den vorhandenen Projektmitteln des Kulturetats möglich ist.
3. Der Bewerbung und Projektskizze für das „CoronArts-Festival“ wird zugestimmt. In einem ersten Schritt wird dem Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. ein finanzieller Basiszuschuss in Höhe von 200.000 € für das CoronArts-Festival 2021 durch Dezernat III/41 zugesagt. Dieser Betrag wird aus den in 2019 veranschlagten und nach 2020 übergeleiteten Mitteln für ein Kulturfestival (Folklore-Nachfolge) finanziert.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, nach Vorlage eines detaillierten Konzepts sowie eines Kosten- / Finanzierungsplans, eine Entscheidung über die Ausweitung des unter *Ziffer 3* genannten Zuschusses bis zur maximalen Gesamthöhe von 400.000 € zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt durch die zur Verfügung stehenden Projektmittel Kultur im Rahmen des Budgets des Dezernats III. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Entscheidung in Kenntnis zu setzen.
5. Es wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass der Antragsteller sich frühzeitig und aktiv um Drittmittel (z.B. Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main) bemüht.
Das Kulturamt unterstützt bei der Akquise von Drittmitteln.

6. Für die Fortführung einer Förderung dieses Festivals in den Folgejahren sind die entsprechenden Mittel von Dezernat III/41 zum Haushalt 2022/23 anzumelden. Im direkten Anschluss an das Festival 2021 wird dem zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung hierüber berichtet.

(antragsgemäß Magistrat 26.05.2020 BP 0324, Ziffer 2.4 gestrichen, Punkt 4 geändert und Punkt 5 ergänzt durch den Haupt- und Finanzausschuss)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2020

Belz
Vorsitzender